

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 8

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Reaktionslos
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kostet durch die Post bezogen 1,- Mark für das
Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 21. April 1928
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57259

Abzugspreis für die in der Zeitung enthaltene
20 Pfennig. Stellengruppe und -Angebot
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Geldbewegungen Postkonten 3500 Köln

25. Jahrg.

Die politischen Wahlen

Die Haltung der christlichen Gewerkschaften.

Seit der Gründung der christlichen Gewerkschaften ist schon mancher harte Reichstagswahlkampf ausgetragen worden. Immer aber haben die christlichen Gewerkschaften in der Brandung der politischen Wogen ihre Stellung zu behaupten gemußt. Die grundsätzliche Festlegung der parteipolitischen Neutralität gegenüber allen Parteien, die mit ihren Grundanschauungen nicht in Widerspruch stehen zu der Ideengrundlage der christlichen Gewerkschaften, hat in allen bisherigen politischen Wahlkämpfen Beachtung gefunden. Bei der im Mai d. J. stattfindenden Reichstagswahl wird das nicht anders sein. Die christlichen Gewerkschaften sind weder selbst politische Partei im üblichen Sinne, noch sind sie eine Hilfsorganisation für irgendeine parteipolitische Richtung. Somit stehen sie als soziale und wirtschaftliche Bewegung den parteipolitischen Kämpfen fern. Wer es wagen sollte, die christlichen Gewerkschaften zur Verstärkung irgendeiner parteipolitischen Front aufzurufen, wird sich vergeblich bemühen und auf den Widerstand aller stoßen, die zur gewerkschaftlichen Führung berufen sind.

Die christlichen Gewerkschaften haben auch nicht die Aufgabe, die sich der gewerkschaftliche „Reichsverband zur Befreiung der Sozialdemokratie“ gestellt hatte. Gemiß stehen Programm und Wesen der christlichen Gewerkschaften in einem nicht zu überbrückenden Gegensatz zu den Grundzügen der politischen und gewerkschaftlichen Sozialdemokratie. Wer in die christlichen Gewerkschaften eintritt, bekennt, daß er die sozialdemokratische Ideemwelt ablehnt. In der bewußten Anerkennung und Herausstellung der Grundzüge der christlichen Gewerkschaften und in dem Streben nach Verwirklichung ihrer Ziele liegt die beste Befreiung der sozialdemokratischen Anschauungen. Eine Neutralität gegenüber der Sozialdemokratie kennt die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht. Es bedarf deshalb auch keiner besonderen Betonung, daß Mitglieder der christlichen Gewerkschaften keinen sozialdemokratischen oder kommunistischen Stimmzettel abgeben werden. Eine solche Haltung bedeutet nicht die Ablehnung berechtigten Arbeiterstrebens — das durch die sozialistische Bewegung auf ein falsches Weis geriet —, sondern die bewußte Verneinung der Möglichkeit auf dem Wege über die Sozialdemokratie zu einer gefunden, die sittlichen und moralischen Kräfte des Volkes weckenden und erhaltenden Volksordnung zu kommen.

Diese grundsätzliche Haltung entspringende Ablehnung sozialdemokratischer und kommunistischer Forderungen kann für die sogenannten bürgerlichen Parteien kein Freikrief sein. Nicht anzuerkennen, daß ihre Programme die Möglichkeit geben für ein den Wünschen der christlichen Gewerkschaften entsprechendes Wirken, so zeigt doch leider die Praxis zahlreicher ihrer Anhänger immer wieder Tendenzen, die von den christlichen Gewerkschaften bekämpft werden müssen. Die antisozialen Strömungen in den bürgerlichen Parteien lassen sich nicht durch Abgabe sozialistischer Stimmzettel überwinden. Erkennt man an, daß es nicht nur soziale Momente sind, die in der Politik bestimmen, daß die Sozialdemokratie von falschen Voraussetzungen ausgehend, nur zu einer falschen Volksordnung gelangen muß, daß weiterhin aber auch das politische Leben des deutschen Volkes weitgehend beeinflusst wird von einer Umwelt, die sozialdemokratischen Anschauungen absolut unzugänglich ist, so bleibt die Bedeutung der sogenannten bürgerlichen Parteien auch für die Zukunft offensichtlich. Sich in diesen Parteien durchzusetzen ist so eine gewiß nicht immer sehr leichte, dafür aber um so notwendiger und dankbare Aufgabe, die die deutsche Arbeiterschaft aus eigenem Interesse heraus lösen muß. Wägen deshalb immer die Väterter im sozialdemokratischen Lager den christlich-nationalen Arbeitern vorwerfen, sie kämpfen mit ihren Klassegegnern in einer gemeinsamen Parteifront, das kann nur ehrenhaft für die christlich-nationalen Arbeiter sein. Leichter ist's gewiß, im sozialistisch-kommunistischen Troß zu laufen — erfolgreicher und ehrenhafter aber ist es, seinen Mann dort zu stellen, wo die großen politischen Entscheidungen auch wirklich fallen.

Die Durchsetzung der bestimmenden Politik mit sozialem Geiste geht aus von der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten des christlichen Gewerkschafters in seiner Partei. Er wird hier nicht beiseitegehen, zumal wenn antisoziale Strömungen starken Einfluß besitzen oder gewinnen wollen. Er wird sich dafür einsetzen, daß der Arbeiter in der Partei nicht nur Vertrauensmann, sondern gleich-

berechtigter Mitbewerber auch auf den Kandidatenlisten der Partei ist. Bei der Zurückdrängung antisozialer Strömungen wird er weiterhin nichts unversucht lassen, daß als Kandidaten andere Volksschichten nur solche Persönlichkeiten zum Zuge kommen, die für die Lage der Arbeiterschaft wenigstens ein gleiches Verständnis aufzubringen vermögen, wie der christliche Gewerkschaftler für die übrigen Stände.

Nichts ereizt den Deutschen mehr als die Politik. Bei Wahlen steigert sich die Erregung bis zum Fanatismus. Das heilige Feuer der Begeisterung zu erlöschen suchen, wäre ein falsches Bemühen. Darüber allerdings ist man sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung einig, daß der politische Kampf nicht zu einer Zerreißen der Bande führen darf, die das deutsche Volk in seiner Gesamtheit auf Geheiß und Verberb untönsbar miteinander verbinden.

Reichstagswahl und Sozialpolitik

Der bisherige sozialpolitische Kurs muß beibehalten werden

Der Kampf um die Mandate zum Reichstag hat kaum begonnen, und schon ist zu erkennen, daß die Sozialpolitik der letzten Jahre zum Streitobjekt der Meinungen hüben und drüben gemacht wird. Während von sozialdemokratischer und kommunistischer Seite her die Tätigkeit der von bürgerlichen Parteien geführten Regierungen auf sozialpolitischem Gebiete gleich Null hingestellt wird, macht u. a. die Wirtschaftspartei den Versuch, den Beweis zu erbringen, daß die Sozialpolitik der bürgerlichen Parteien alles erträgliche Maß überschreite und ein Ausmaß erreichte habe, wie es selbst die Sozialdemokratie nicht schlimmer treiben könne.

Diesen Ueberreibungen kann am besten begegnet werden mit einer nüchternen Feststellung der Tatsachen. Wer sein eigenes Urteil sich bewahrt hat, der wird alsdann zu dem Ergebnis kommen, daß zwar die Sozialpolitik der letzten Legislaturperiode eine Menge von Gesehen hervorgebracht hat, die die Lage der arbeitnehmenden Schichten unseres Volkes zu heben geeignet waren, daß diese Sozialpolitik zwar die Arbeitnehmerschaft und die Wirtschaft von Erhöhungen der Beiträge nicht verschont hat, daß aber diese Sozialpolitik eine unabwendbare Voraussetzung war für das Zusammenhalten derjenigen Kreise, die durch ihre Gemeinschaftsarbeit das deutsche Volk seit der Stabilisierung vor starken innerpolitischen Erschütterungen bewahrt haben.

Nach der Stabilisierung waren zunächst auf allen Gebieten der Fürsorge und der Versicherung in vorzüglichster Weise niedrigste Beiträge angelegt worden, die nur für eine kurze Zeit aufrecht erhalten werden konnten. Ihre Erhöhung war ein unabwendbares Gebot der Pflicht jeder Regierung, sobald die wirtschaftlichen Zustände es auch nur einigermaßen erträglich erschienen ließen.

In der Kriegsbeschädigtenfürsorge waren die ersten Feinmarkbeiträge so niedrig angelegt, daß sie nur einen geringen Bruchteil dessen ausmachten, was nach vorkriegszeitlichem Recht die Kriegssopfer in Goldmark zu verlangen gehabt hätten. Durch eine Reihe von Verordnungen und zwei Gesehen sind diese Beiträge um ein Vielfaches verbesert worden. Das hat die Reichsfinanzen erheblich belastet und muß als eine große soziale Last angesehen werden. Nichtsdestoweniger ist gegenüber denen, die da meinen, daß vielleicht das Guten zuviel gegeben sei, festzustellen, daß etwa drei Viertel Millionen Kriegsbeschädigte jährlich um 300 bis 500 Mark sich besser stellen würden, wenn die ihnen nach vorkriegszeitlichem Recht zustehenden Versorgungsgebühren in Reichsmark aufgemertelt gezahlt würden. Das diesen Kriegsopfern zugemutet, von ihnen getragene Opfer ist eine heroische Leistung, die sie nur tragen können zu dem Zweck, um die Kriegshinterbliebenen und die schwerbeschädigten Kameraden einigermaßen ausreichend versorgen zu lassen.

Die Rentenfrage der Angestelltenversicherung wie der Invalidenversicherung wurden gegenüber 1924 bedeutend verbesert. Aber hier kann nicht eingemendet werden, wie das vielfach von kennnislosen Kritikern geschieht, daß die Leistungen das unbedingt Notwendige überschreiten. Nach der neuesten Gesetzgebung be-

trägt die Durchschnitts-Invalidenrente in der Arbeiter-Versicherung auf dem Lande etwa 30 Mark, in der Industrie etwa 40 Mark monatlich. Die Durchschnittsrente in der Angestelltenversicherung beläuft sich nach dem neuesten Recht auf etwa 72 Mark monatlich. Da die in der Vorkriegszeit angesammelten Deckungskapitalien der Invaliden- und Angestelltenversicherung durch die Inflation aufgebraucht worden sind, so waren die Versicherungsträger seither nicht in der Lage, für die gegenwärtigen Beitragsszahler hohe Rücklagen zu machen. Vielmehr werden die laufenden Beiträge im wesentlichen benötigt für die Deckung der gegenwärtig laufenden Renten. Während die Angestelltenversicherung mit ihren Rücklagen das Kapital für die gegenwärtig laufenden Renten mit etwa 100 Millionen Mark überschritten hat, sind in der Invalidenversicherung iberdiesbeute nennenswerten Rücklagen überhaupt nicht, also auch nicht für die gegenwärtig laufenden Renten, vorhanden. Die Beiträge zur Invalidenversicherung gehen mittein als Sondersteuer der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber zur Finanzierung der gegenwärtig laufenden Renten. Dem künftigen Reichstag muß es vorbehalten bleiben, sich darüber klar zu werden, ob diese Opfer den Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern dauernd zugemutet werden können, ohne daß für die Sicherung der Zukunft der gegenwärtigen Beitragsszahler irgend etwas geschehen kann, als ihnen im Geseh Versprechungen zu machen, für die die finanzielle Deckung der Zukunft überlassen bleibt. Aus außenpolitischen Gründen dürfte es notwendig sein, die Damesgläubiger darauf aufmerksam zu machen, daß die deutsche Sozialversicherung der Vorkriegszeit, in der die geleisteten Beiträge zum größten Teil für künftige Leistungen an die Versicherten zurückgelegt wurden, ein Haub der Not unseres Landes geworden ist, und daß das, was unter diesem Namen besteht, dem Wesen nach nur eine Unterstützungsleistung der noch Berufstätigen an die Veteranen der Arbeit und die Hinterbliebenen ihrer Berufsgegnossen ist.

In der Unfallversicherung hat die Gesetzgebung wesentliche Verbesserungen insbesondere zugunsten der Angestellten im Jahre 1925 geschaffen. In der Krankenversicherung ist der sozialdemokratische Widerstand gegen die Berufsrentenkassen der Angestelltenverbände gebrochen und der Weg für eine gesunde Fortentwicklung freigemacht worden. Während von den Sozialdemokraten den besonderen Bedürfnissen der Angestellten dienende Berufsrenten als Produkte „rücksichtsloser Selbstsucht, schamlossten Egoismus“ bezeichnet wurden (Abg. Koch 2. 2. 1923 im Reichstag), die unbedingt beseitigt werden müßten, haben die sozialdemokratischen Angestelltenverbände samt und sonders von den Möglichkeiten, die auf Anregung der bürgerlichen Parteien in der Reichsversicherungsordnung eröffnet wurden, sehr gern Gebrauch gemacht. Sie haben damit die sozialdemokratische Agitation gegen diese Einrichtungen, die in den letzten Wahlkämpfen noch ihre besonderen Blüten trieb, ad absurdum geführt.

In der Arbeitslosenversicherung wurden die Unterstützungssätze den geleisteten Beiträgen und damit dem vor Eintritt der Arbeitslosigkeit gebachten Ein-

komen angepaßt. Wertvoll war insbesondere für die Angehörigen die Beteiligung der Bedarfsprüfung. Die heute in der Arbeitslosenversicherung, insbesondere in der Landwirtschaft und in den Saisonberufen zu beklagenden Mängel hätten vermieden werden können, wenn man den Anregungen gefolgt wäre, den beruflichen Bedürfnissen im Aufbau der Arbeitslosenversicherung weiter entgegenzukommen, als das von der Sozialdemokratie und mit Rücksicht auf deren Wünsche von der Reichsregierung zugestanden wurde.

Den Angehörigen brachte der Reichstag sodann den verlängerten Kündigungsschutz für länger als 5jährige Dienstzeit in ein und demselben Unternehmen, wodurch insbesondere den älteren Angehörigen in der heutigen schweren Zeit ein verstärktes Gefühl der Sicherheit gegeben wurde.

Die beim vorigen Wahlkampf von sozialdemokratischer Seite prophezeite Beteiligung des Schlichtungswesens, für den Fall, daß eine bürgerliche Mehrheit in den Reichstag komme, ist nicht erfolgt. Auch hier hat die Sozialdemokratie sich wieder als falsche Prophetin erwiesen.

Die Ungerechtigkeiten, daß die Arbeitnehmer in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern ganz allgemein, manche Arbeitnehmergruppen aber auch in größeren Gemeinden, von den Vorzügen des Arbeitsgerichtswezens ausgeschlossen waren, ist durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 beseitigt worden. Die sachliche Zuständigkeit der Arbeitsgerichte wurde wesentlich verbessert. Streitigkeiten der Tarifvertragsparteien gehören jetzt ebenfalls vor die Arbeitsgerichte. In der Berufungs- und Revisionsinstanz gehören arbeitsrechtliche Streitigkeiten ebenfalls vor Arbeitsgerichte, die mit berufskundlichen Beisitzern besetzt sind. Die ordentliche Justiz wurde, sehr im Gegensatz zu den radikalen sozialistischen Bestrebungen, durch die Angleichung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte gewahrt. Die große staatspolitische Bedeutung dieses Umstandes kann nicht zu überschätzt werden.

Die Auswüchse hinsichtlich der praktischen Anwendung der Arbeitszeitverordnung vom Jahre 1923, die insbesondere im Berggewerbe Lasten geworden waren, nachdem dort weit über 100 000 Angestellte abgebaut waren, dienten lange Zeit hindurch der Sozialdemokratie als billiges Agitationsmittel. Das Arbeitszeitgesetz vom 14. April 1927 hat den Klagen der Angestellten- und Arbeiterchaft weitgehend Rechnung getragen. Die Sozialdemokraten stimmten gegen dieses Gesetz und prophezeiten, daß es keine Fortschritte bringe. Eine Erhebung des sozialdemokratischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom Herbst 1927 ergab indessen, daß dieses Gesetz, das gegen die Sozialdemokratie zustande kam, in erheblichem Ausmaß den Erwartungen entsprochen hat, die die nationale Arbeitnehmerschaft auf dieses Gesetz gesetzt hatten.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die von den bürgerlichen Parteien getragenen Regierungen der alten Legislaturperiode den nach Befestigung der Währung notwendig gewordenen sozialen Reformen in weitgehendem Maße gerecht geworden sind, und die das Gegenteil voraussetzenden Sozialdemokraten sich wieder als falschen Propheten erwiesen haben.

Ein neues Lohnabkommen für die Uniformlieferung

Wir haben in Nr. 8 der „Befreiungsgewerkschaft“ von der Kündigung des alten Lohnabkommens und der neuen Forderung für die Uniformlieferungsinhaber berichtet. Der Reichsverband der Uniformlieferungsfabrikanten teilte auf die Forderung mit, daß, obwohl er der Auffassung sei, daß von rechts wegen zwei Tarifparteien ihre Verhandlungen und Vereinbarungen autonom durchführen sollten

(ganz unserer Meinung), „bleibe die aus jedem Rahmen fallende Höhe der Forderung keine Möglichkeit, sich mit Rücksicht auf Erfolg an den Verhandlungstisch zu legen“. Deshalb schloß er gleich die Verhandlung vor einem vereinbarten Schlichter vor. Wir führen diese Redewendung von der „aus jedem Rahmen fallende Höhe der Forderung“ deshalb an, um unsere Mitglieder auf die Einstellung der Arbeitgeber hinzuweisen, die doch wissen mußten, daß in der Maßnahme schon 1.15 Ml. vereinbart war, was wir in Rücksicht auf die Zurückgebliebenheit in der Forderung leider nur 1.05 Ml. fordern konnten.

Die Parteien vereinbarten dann, als Vorsitzenden den Schlichter für Groß-Berlin, Min. a. D. Wiffel zu nehmen. Vor diesem fand die Verhandlung am 3. April statt. Von unserem Verband nahmen Boeder-Berlin und Greshoff-Klein teil. Ueber den Verlauf der Verhandlung wollen wir folgendes berichten. Von Arbeitnehmerseite konnte mit guten Argumenten die gestellte Forderung begründet werden. Sie lag prinzipiell ja nur auf der Höhe der vom Reichsanwalt errechneten bisher schon gezahlten Durchschnittslöhne. Und immer wieder muß auch daran erinnert werden, daß das Lohnverhältnis in der Uniformlieferung, besonders ungünstig beeinflusst wird durch die schlechte Städtegruppierung, die bedeutende Großstädte und Plätze der Branche in eine niedere Städtegruppe einreicht. Kuebach vom A. N. V. legte eingehend die Ursachen dar, die die Höhe der Forderung in dieser Branche beeinflussen müßten. Er verwies darauf, daß wir in den vergangenen Jahren den Stücktarif mehrfach verschlechtert hätten, so daß nunmehr bei normaler Arbeit keine wesentlichen Leberverdienste im Arbeit erreicht werden könnten. Das müßte natürlich dazu führen, daß dann der Berechnungstendenzen eine auch der Wirtschaftslage und den Löhnen gleichgelagerten Berufszweige angepaßte Höhe erreichen müßte. Davon könne gegenwärtig nicht die Rede sein. Die Uniformlieferungslöhne gehörten zu den niedrigsten des Bekleidungsgebietes, und lagen auch weit unter denen vergleichbarer Berufe. Deshalb müsse jetzt ein größerer Zuschlag, wie er sonstwie üblich sei, einströmen.

Dem Kollegen Kuebach schlossen sich Greshoff von unserem Verband und Schütte von Gewerkschaft an. Für den Reichsverband der Uniformlieferungsfabrikanten führte Herr Dr. Borchardt das Wort. In den Verhandlungen (siehe 2 bis 4 des Antrages) bemerkte er, daß diese zum Mantelvertrag gehörten und deshalb kein Anrecht auf ihre Erhöhung bestände, da der Tarif ja nicht gekündigt sei. Man wolle aber darüber verhandeln, denn auch der Arbeitgeberverband habe diesbezügliche Wünsche. Obwohl ihm angekündigt, hatte der Arbeitgeberverband bis zur Verhandlung seine eigenen Wünsche nicht genannt. Trotzdem verlangte er, daß sie mitberaten wurden. Insbesondere nannte Dr. Borchardt als Forderung des Arbeitgeberverbandes die Veränderung des § 18, II, Ziffer 1 Abs. 2, der die Arbeiten im Gruppenarbeit betrifft. Hier möchte der Arbeitgeberverband die Zahlung des Lohnes in Männer- und Frauenlohn und somit die Bezahlung des Stückes mit dem Männerlohn aufheben. Ferner wünschte er die Aufnahme zweier neuer Positionen 71 a und 71 b, mit denen dann die Reichswehr- und Offiziersuniform, feiner alten Weibungsbeide gemäß in den Tarif heringebracht werden soll.

Bei der Lohnfrage machte uns Dr. Borchardt gegenüber der von uns genannten Tarifgebundenheit im letzten ganzen Jahr den Vorwurf, daß wir ja auch nicht beim Abau im Herbst gekündigt hätten, obwohl wir dort nicht gebunden seien. (Eine schlechte Logik in der Beweisführung der Arbeitgeber für ihre Sache.) Im letzten Jahr sei der Reichsverband mit „einem unbegründeten Lohnsprung“ belastet worden. Und er habe ihn nur deshalb noch in freier Vereinbarung anerkannt, weil er ihn nicht als Schlichteranspruch schärfen wollte. Diese vorjährige Lohnveränderung habe das ganze Jahr von „verarmten Unternehmern“ getragen werden müssen. Das Geschäft sei zwar 1927 „mengenmäßig“ gut gegangen, aber trotzdem sei es infolge der verschlechterten Lieferungsverträge ein „Verlustgeschäft“ gewesen (also sogar hier das Jonglieren mit dem Wort „Wegenfortschritt“) bezüglich der Bewertung über einen „angewiesenen“ Zuschlag bei den Schuldscheinforderungen in der „Kunsthau“ betriebl. Dr. Borchardt die Möglichkeit dieser Meinungsäußerung. Der Zuschlag sei durchaus ungenügend.

Dr. Borchardt kam dann auf die Lohnhöhe zu sprechen. Bei der ständigen Beschäftigung, so meinte er, seien die Verdienste der Lieferungsnehmer nicht nur genügend, sondern relativ sehr gut. Insbesondere meinte er, daß die bekannte amtliche Lohnstatistik ab, verlangte aber die Anerkennung der einseitigen Verdienststatistik des Arbeitgeber-

verbandes von den Arbeitnehmervertretern. Zum Schluß nannte er die gestellte Forderung „utopisch“, und ungeeignet für jedes Gegenangebot der Arbeitgeber. Es braucht nicht erwähnt werden, daß die Arbeitnehmervertreter die Antwort auf solche Ausführungen nicht schuldig blieben. Trag dieser Gegenfähigkeit können wir uns auf eine Angelegenheit hinweisen, in der auch wir die Klagen der Arbeitgeber für berechtigt halten: Der Reichsverband führte im Laufe der Verhandlung an, daß die Eisenbahn in den Lieferungsverträgen nach den Tarifverhandlungen einseitig ein Postum eingefügt habe, nach dem der Fabrikant sich ab Juli 2. Mrs. mit Verhandlungen zu Herabsetzungen der Preise einverstanden erklären muß, während Verhandlungen zu Gunsten der Fabrikanten ausgeschlossen sind. So, die Formel ist so, daß der Fabrikant auch nicht einmal Propaganda gegen diese Maßnahme treffen darf. Solche einseitige Diktate verstoßen auf allgemeiner Auffassung gegen jede Vertragsfreiheit zwischen Vertragspartnern.

Nach Abbruch der Parteiverhandlung setzte in der Schlichterkammer die Auseinandersetzung ein. Auch sie blieb lange negativ, weil die Arbeitgeber unmäßig waren. Den Bemühungen des Vorsitzenden, der auf einen von den Parteien sofort angenommenen Schiedspruch hinarbeitete, gelang es in später Abendstunden, zu einem solchen, einstimmigen, und folglich von den Parteien angenommenen Spruch zu kommen. Der Schiedspruch, der damit für die Vertragsparteien gleich bindende Kraft erhielt, hat den nachstehenden Wortlaut:

Schiedspruch:

I. Ab 25. April 1928 (also vom Tage ab, nicht erst von der Lohnwoche) erhöhen sich die Löhne

der Gruppe I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
auf 92	87	83	77	75	70	65	62 1/2

Das Lohnabkommen läuft bis zum 25. April 1928. Es kann mit monatlicher Frist erstmalig zum genannten Datum gekündigt werden. Im Falle der Nichtkündigung verlängert es sich jeweils um vier Kalenderwochen.

II. Den Parteien wird aufgegeben:
1. innerab vier Wochen in Verhandlung über die von beiden Seiten beantragten Ergänzungen des Mantel-Tarifes einzutreten;
2. von formellen Einwänden gegen beiderseitig beantragte Veränderung des Mantel-Tarifes keinen Gebrauch zu machen;
3. im Falle der Nichteinigung eine neue Schlichtungsverhandlung zu beantragen, um beide Fragenkomplexe zu erledigen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die neuen Lohnsätze vom 25. April an, nicht erst von Beginn der auf ihn folgenden Lohnwoche (also mit dem 2. Mrs. in Kraft treten. Diese sonst ungewohnte Festlegung beruht auf dem harmlosen Widerstand der Arbeitgeber bezüglich einer Meinungsveränderung über den Ablauf des alten Lohnabkommens. Das alte Lohnabkommen war mit dem am 23. in manden Fällen früher) April 1927 begingenden Lohnwoche in Kraft getreten und sollte nach den Arbeitgeber erst mit der Lohnwoche, in die der 23. April 1928 fällt, also am 27. April, ablaufen. Die Beisitzer müssen sich genau an das Datum halten. Für den 25. April ist schon der neue Lohn zu zahlen.

Lohnbewegung in der Krawatten-Industrie des Niederrheins

Die Arbeitnehmer hatten neben einer generellen Erhöhung der Löhne u. a. die früher schon beantragte Gewährung von 4 Ferien für Heimarbeitlerinnen erneuert gefordert. Außerdem war man beantragt, daß die Stapelartikel in jeder Fall kommen sollten.

Nach längeren erfolglosen Verhandlungen mit der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Krawattenfabrikanten weilt Gruppe, wurde seitens der Gewerkschaften der Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser trat erst am 13. März, 3 Wochen nach Anrufung — zu einer Sitzung, in der unsere Streitfrage zur Verhandlung kam, zusammen.

Leider waren unsere Bemühungen, die Heimarbeitlerinnen auch in den wohlverdienten Genuß von Ferien zu bringen, angesichts der Einstellung der Arbeitgeber und auch der Vorstehenden, Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Coning, völlig erfolglos. Der Herr Vorsitzende sah mit den Arbeitgebern Ferien für Heimarbeitler als Lohnverhöhung an, beiseite zu lassen und prozentualer des Jahresverdienstes in Geld abgegolten werden könnten. Man

Frühlingsbahnen

Reifen Frühlingsbahnen zieht heut durch jedes Menschenherz, Nacht verkommen, macht vergessen jedes Leid und jeden Schmerz.

Weichen reden ihre Köpfechen Sittsam aus dem stillen Raos, Denselboten, Frühlingskinder Augen aus der Erde Schoß.

Zwitschern, Singen hört man's wieder, Leben kommt in die Natur, Menschen freu'n sich ihres Daseins, Wandern froh durch Wald und Flur.

Und der Herr, er gibt die Weisheit Dielem Auserwählten und Weisen, Schreitet leidend durch die Felder Aufzuer können weiten Leben.

Fritz Walter.

Frühlingsjauber

Wie sich im Leben der Natur mit dem Beginn des Frühlings eine Verjüngung vollzieht, so wird auch der Mensch im Genusmonat wieder fröhlicher und hoffnungsvoller gestimmt und empfindet dadurch auch gleichsam eine Verjüngung der Seele und des Geistes. Die Jugend selbst bedarf dies zwar nicht, aber die zweite Generation und überhaupt alle Menschen, welche die Mittagsstunde des Lebens überschritten haben, fühlen sich mit dem Herannahen des Frühlings wieder frischer und lebensmutiger; denn die Banden des Winters sind überwunden und neues Leben begrüßt uns an Baum und Strauch. Man könnte den Frühling mit einem gütigen Wirt vergleichen, welcher nicht kurz und eng-

berzig ist, sondern in freigelegter und reicher Weise seine Gäste bedient. Sein Saal ist die weite Natur, in welchem der Tisch für alle gedeckt ist. Was friedlich und flügel, was geht und steht auf Erden, was unter den Bogen sich wiegt, sie werden alle angezogen und tummeln sich als fröhliche Gäste. Die Scharen der Vögel, Bienen, Schmetterlinge und Käfer umgaukeln die Blumen und laugen Honig aus den Blüten der Bäume und Sträucher; oder der süßliche Galt ist dem Frühling der Mensch. Alle Menschen sind ihm willkommen: arme, reiche, gesunde und kranke, alle werden erquirt und geliebt, es müssen nur alle ein frohes, offenes und empfängliches Herz mitbringen. Gott bleibt sich immer gleich in der Natur. Nach langem kargem Winter kommt der Frühling, darauf folgt der Sommer, und dann nach der Herbst mit seinen reichen Gaben. Alle Menschen freuen sich des Blühens und Wachens in der Natur. Wenn nun auch im Organisationsleben der Frühling erwacht und die Knochen schwellen, wenn jede Kollegin, jeder Kollege dazu beitragen, daß aus den Knochen Blüten werden, dann werden auch die Früchte nicht ausbleiben und wir können mit Vater „Ahlend“ sagen:

Die lindten Gäste sind erwacht,
Sie hütele und weben Tag und Nacht,
Sie schaffen an allen Enden,
O irdischer Duft, o neuer Klang!
Run, armes Herze, sei nicht bang!
Run auch sich alles, alles wenden."

Was Frauen vermögen

Walter Meig erzählt in einem Aufsatz „Der Schläfer Freipilz“ („Der Alpenfreund“) folgende Anekdote: In Etosch erlitten in der Zeit der höchsten Kriegsnut eines schönen Tages eine Kommission und erklärte dem Ortsvorsteher, von allerhöchster Stelle sei verfügt, daß die Glode, so auf dem Kirchhain aufgehängt sei, um die from-

men Christenmenschen früh zur Messe und abends zum Gebet zu mahnen, daß diese Glode als nutzbares Metall dem nächst abgeliefert werden müsse. Darob große Entrüstung im Dorf. Doch gegen das kaiserliche und königliche Mandat war nichts zu wagen, man schickte sich, wie allerorts, ins Unermeidliche. Doch nun hört, ihr Leute:

Als einige Tage hernach des Dorfes und Kirchhain Mesner sich in aller Herrgottsfrüh an das Glodenfeld betrat, um zur Messe zu läuten, der Erwid verdächtig fand, nach, und der eifrige Diener wäre beinahe zu Boden gefallen. Von oben aber kam kein Laut. Auch der eifrigste rufene Pfarrer konnte — so berichtet man — nur feststellen, daß die Glode wahrhaft verschunden sei und nirgendwo aufzutreiben. Ob es auch auf Wahrheit beruht, daß die Bauern mitfromt ihren Weibern — mangels des gewöhnlichen Kluges — verschleifen, bis die Ritze im Stahl brüchig, weil sie die Ritze brannte, das vermag der Chronist nicht zu begründen. Jedenfalls war die Aufregung im Dorf gewaltig. Die Glodenabnahme-Kommission suchte — Glode aber war und blieb verschunden.

Der Krieg ging zu Ende, der Friede kam und mit ihm die Glode! Dieser nämlich anzeigt keine Gefahr mehr bei von den Behörden, so vertrauen sich die Täter mit dem Geheimnis aus Licht, und eines Morgens stand die heimnisvoll Verschundene vor der Kirche, von allmählich mit Hochbegruß. Die Helden des Tages aber waren (siehe Frauen — man hört, sage und schreibe: Frauen — die nächsten die Glode herabgenommen, ten mit Hilfe nur eines Mannes, der das — doch ben mußte, daren die Heilserländerin festerlich wurde — irgendwo in einer Schürzenne! Dann verwar ten sie alle Spuren ihrer Tat und hielten — das ist Erfundung! — die lange, lange Zeit tatsächlich den Heiligen Frauen schmeigen Monate — Jahre lang und Grab! Ein wahres Wunder bei meiner Seitzeit. Wie sagen die Leute noch, es geschähen keine Wunder mehr!

Jein Heimarbeiter bezüglich der Zugehörigkeit zum Geschäft anders zu bewerten als die Betriebsarbeiter. Die Heimarbeiter hätten in der stillen Zeit sogar unfreiwillig lange Ferien. Das war der Standpunkt der Arbeitgeber und des Vorsitzenden. Daß bei einer derartigen Einkühlung der Schiedspruch für uns nicht günstig ausfallen würde, war uns klar.

- Der Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:
1. Der bis Ende 1927 in Kraft gewesene Lohnsatz wird wieder in Geltung gesetzt mit folgenden Maßnahmen:
 - a) bei den Stapelarbeiten (selbst die Sorte 3 bei Regatten aus. Die Antragsgewerkin übernimmt es, bei ihren Mitgliedern darauf zu drängen, daß die Verarbeitung der Stapelware möglichst gleichmäßig verteilt wird.
 - b) Sämtliche im Schiedsprotokoll vom 24. 3. 27 bezeichneten prozentualen Zuschläge werden um 8 Prozent erhöht.
 - c) Ueber sonstige Differenzen sollen die Parteien Verhandlungen führen.
 2. Den Heimarbeitern steht ein Anspruch auf Ferien nicht zu.
 3. Dieses Übereinkommen tritt für die Heimarbeiter mit der Lohnung vom 13. April 1928, im übrigen zuerst für den April 1928 in Kraft.
 4. Dieses Abkommen läuft auf unbestimmte Zeit; es ist mit 14tägiger Frist zum Ende eines Monats, erstmalig zum 31. 12. 1928, kündbar.

Der Schiedspruch war Gegenstand ernsthafter Beratungen in einer sehr gut besuchten Versammlung. Daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses seine grundsätzliche Gegnerlichkeit zu Heimarbeiterfragen in dieser Form in den Schiedspruch brachte, sowie, daß die Arbeiterchaft erst ab April eine Erhöhung der Löhne erhielt, obgleich der Staat, Schlichtungsausschuss drei Wochen benötigte, um eine Sitzung anzubereiten, hätte unbedingt zur Ablehnung des Schiedsprotokolls geführt, wenn augenblicklich bessere Verhältnisse abzuwarten.

Aufgehoben ist nicht aufgehoben! Die Forderung auf Feriengewährung für Heimarbeiterinnen wird so lange wiederkehren, bis die Heimarbeiterinnen in der Frage mit den Betriebsarbeiterinnen gleichgestellt werden. Hoffentlich bekommen wir in der Kravattenerände auch einmal eine bessere Geschäftsfrage, die es uns ermöglicht, einen härteren Druck hinter diese Forderung zu setzen. Wir würden es bedauern, wenn wir die zweifelslos berechtigte Forderung mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel erstämpfen müßten. Wenn die Arbeitgeber jedoch nicht anders wollen, so sind unsere Mitglieder auch dazu bereit, wenn die Voraussetzungen für einen Kampf gegeben sind.

Aufgabe aller in der Kravatten-Industrie Beschäftigten ist es, raffines für weitere Organisierung der Heimarbeiterinnen besorgt zu sein. Restlose Zusammenschließung aller Kravattennäherinnen in den Verband christlicher Arbeiterinnen des Bekleidungsgebietes ist eine Voraussetzung mit für die Durchsetzung unserer Forderungen. Darum Kravattennäherinnen: hinein in den Verband!

Schlimme Zustände in der Konfektionsindustrie

Eine Arbeiterin wird aus Not zur Diebin. In der Frankfurter Tagespresse lasen wir vor einiger Zeit einen Bericht über eine Verhandlung vor dem Schöffengericht, der auf recht schlimme Zustände in der Konfektionsindustrie schließen läßt. Eine 37jährige verheiratete Konfektionsschneiderin mußte sich wegen Diebstahls verantworten. Sie war nach ihren Angaben aus Not und zum Teil durch Aufreißung eines Betriebsheftes zu den Unredlichkeiten gekommen. Die Angeklagte mußte, da ihr Mann arbeitslos war, eine Stellung annehmen, die sie als Büglerin in der Firma Wender u. Sattmann erhielt. In dieser Herrenkleiderfabrik wurde die Angeklagte zunächst gegen einen Wochenlohn von 26 Mark angestellt. Als sie sich in einigen Wochen eingearbeitet hatte, ließen ihr, wie sie angab, zehn Mark vom Lohn eingehalten werden und auf diese Weise habe die Firma einen Druck auf sie ausgeübt, damit sie im Afford wieder den üblichen Wochenlohn erziele. Die Firma hätte die Verdienstausgaben im Afford höher geschätzt, als es in Wirklichkeit wäre. Bei flotter Arbeit könnten täglich 80 bis 100 Hosen begüht werden. Im Afford habe sie es später auf 120 Hosen, auch mal auf 150 am Tag gebracht. Die Firma aber vertrete den Standpunkt, daß täglich von jeder Büglerin 180 Hosen bearbeitet werden könnten. Bei dieser Stückzahl erziele man in einer Woche den Lohn von 36 Mark. Dann wäre aber von Arbeiten nicht mehr zu reden, denn am Abend sei man bereit erschöpft, daß man, ohne zu essen, sich zu Bett lege. Zu dieser Überlastung sei dann die Aufreißung des Betriebsheftes — auch eine Arbeiterin — gekommen, die sie vernichtet habe, zu stehen. Bei ihrer Kollage habe sie dann auch wenig Überwindung gefehlt, sich einige Hosen anzueignen, die sie mit nach Hause nahm. Die Hosen wurden bei einer Hausung vorgefunden und zurückgegeben. Es handelte sich um 27 Stück, die einen Wert von 350 Mark darstellten.

Auf die Fragen des Verteidigers an den Zeugen (ein Angeleiteter der Firma) ob die Darstellungen der Angeklagten stimmten, erwiderte der Zeuge, daß im Betriebe die Maßnahmen angemessen würden, die gefordert werden könnten. Bei Wochenlohn würden die Leute nicht genügend arbeiten, deshalb müßten, nach langjährigen Erfahrungen, die Arbeiten in Afford vergeben werden. Die Firma beschäftige 400 Arbeiter.

Der Verteidiger wies in seinem Plädoyer darauf hin, daß die eine große Ausbeutung vorläge. Aus den Arbeitern würde herausgepreßt, was herauszupressen sei und unter dem Druck der Arbeitslosigkeit seien die Arbeiter gezwungen, andernfalls stiegen sie auf die Straße. Das alles rechtfertige eine milde Strafe.

Das Gericht verurteilte die Angeklagte wegen fortgesetzten Diebstahls zu zwei Wochen Gefängnis und gab der bisher Unbestraften eine dreijährige Bewährungsfrist. In der Urteilsbegründung sagte der Vorsitzende, Amtsgerichtsdogmauer, u. a. Es ist anzuerkennen, daß die Angeklagte sich in einer Notlage befand. Es mag auch das Geschäftsverhältnis mitgeteilt haben. Das Gericht will keine weiteren Erörterungen darüber anstellen, dazu bedürfte es genauer Ermittlungen. Wir stellen nur fest, daß die Angeklagte aus Not handelte und daß die Entlassungsbedingungen zu wünschen übrig gelassen haben. Aus diesen Gründen ist das Gericht den Fall milde an und gab der Angeklagten eine Bewährungsfrist.

Die Arbeitnehmer der Konfektionsindustrie sollten aus solchen Vorkommnissen die Lehre ziehen, daß sie sich selbst der Organisation anschließen müssen, wenn ihre Berufstätigkeit gefährdet werden sollte. Die Ausbeutung der Arbeiterkräfte durch ein raffiniertes Affordsystem wird erst dann aufhören, wenn die Organisationen stark genug sind, sie zu verhindern.

Elberfelder Wäschekonfektion

In der Elberfelder Wäschekonfektionsindustrie hatten die Arbeitnehmer das Lohnabkommen gekündigt und Ende Januar Forderungen gestellt. Zu einer Verhandlung zwischen den 27 Parteiparteien kam es nicht. Darum mühten wir, wie es hier bald zur Regel geworden ist, den Schlichtungsausschuss anrufen. In der ersten Verhandlung wurde von uns die Behauptung aufgestellt, daß in der letzten Tarifperiode die Sockelöhne heruntergesetzt seien und dadurch die letzte Lohnerhöhung unwirksam geworden sei. Das wurde von den Arbeitgebern bestritten. Es versuchten sogar, die Verhandlungen abzubrechen, da ihnen Tarifuntreue unterworfen würde. Unerwartet wurde Beweismaterial angeboten, in einem Falle ein diesbezügliches Urteil des Tarifschlichtergerichte. Die Verhandlungen verließen ergebnislos.

Inzwischen kündigten die Arbeitgeber den Rahmenvertrag. Das gab uns Anlaß, einige Verbesserungsanträge, insbesondere bezgl. der Ferien, zu stellen. Am 9. März fand die zweite Verhandlung am Schlichtungsausschuss statt. Bei derselben leugten wir Beweismaterial zu unserer in der ersten Verhandlung aufgestellten Behauptung vor. Weil daselbst infolge der notwendigen Rücksichtnahme auf die Beschwerdeführerinnen und aus anderen Gründen noch nicht fragreif war, wurde es auch diesmal von den Arbeitgebern bestritten. Der Schlichtungsausschuss fügte nach mehrwöchiger Verhandlung einstimmig folgenden Schiedspruch: „Im ersten bis fünften Jahre der Tätigkeit bei einer Firma werden 6 Tage Ferien gewährt; die übrige Ferienstaffelung bleibt wie bisher. Die Zeilöhne erhalten eine durchschnittliche Erhöhung um 7 Prozent; die Affordbalken wird um 9 Prozent erhöht.“

Der Spruch wurde von uns angenommen, von den Arbeitgebern abgelehnt. Wir beantragten die Verbindlichkeitsklärung. In der vor dem Schlichter stattgefundenen Nachverhandlung mußten wir uns auch bei der Erhöhung der Affordbalken mit 7 Prozent zurückgeben. Im übrigen wurde der Inhalt des Schiedsprotokolls in einer Vereinbarung von beiden Parteien anerkannt. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. März 1929.

Es wurde sodann vor dem Schlichter noch folgende Vereinbarung getroffen: „Die Parteien sind sich darin einig, daß mit allen legalen Mitteln versucht werden soll, mit den Parteien in Dortmund, Bochum, Düsseldorf, Aachen, Essen usw. einen sogenannten Bezirksstarbvertrag, zzt. unter Zuhilfenahme der staatlichen Schlichtungsinstanzen, abzuschließen.“

Das Ergebnis der Verhandlungen befriedigt uns nicht. Dies kam auch in einer Vermittlung zum Ausdruck, die zu dem Schiedspruch der ersten Instanz Stellung nahm. Wenn die Vermittlung trotzdem den Schiedspruch annahm, so war diese Haltung mit Rücksicht auf die Gesamtlage in der Wäscheindustrie geboten. Davor dürfen aber die Löhne in dieser Industrie nicht gegenüber den Löhnen in den verwandten Industrien zurückbleiben. Eine durchgreifende Besserung aber kann nur dann erreicht werden, wenn die vielen Inorganisierten der Organisation angeführt werden. Daran zu arbeiten ist Aufgabe jeder einzelnen Kollegin. Mögen die Kolleginnen sich ihrer Aufgabe bewußt werden und bis zum Ablauf der Vereinbarung die Voraussetzungen für größere Erfolge schaffen.

Ein neues Lohnabkommen in der Sommerhut-Branche

Wir haben in der Nummer 6 der „Bekleidungs-gewerkschaft“ schon Mitteilung von der Verhandlung über ein neues Lohnabkommen in der Herren- und Damenommerhut-Industrie gemacht. Da das am 13. März gemachte Angebot der Arbeitgeber keineswegs befriedigend konnte, insbesondere, da die Affordbalken nur insoweit berücksichtigt worden waren, als das Affordbalken nicht erreicht würde, riefen die beiden Arbeitnehmerverbände das Reichsarbeitsministerium an. Dieses ernannte den Schlichter für Groß-Berlin, Herrn Wisell, zum amtlichen Schlichter. Am 28. März fand dann die Schlichtungsverhandlung statt, die zu einem einstimmigen, von den Parteien vorher als verbindlich anerkanntem Schiedspruch führte. Es gelang in dieser Verhandlung nicht, zunächst den Zeitlohn in der Spitze um 1 Pf. gegenüber dem Arbeitgeberangebot zu erhöhen. Ferner sind auch die am leichtesten liegenden Frauen-Affordbalken bedacht, indem für diese eine generelle Erhöhung von 5 Prozent ausgesprochen wurde. Dagegen gelang es auch hier nicht, die Männerlöhne außerhalb der durch das Affordbalken bedingten automatischen Verbesserung zu erhöhen. Immerhin bedeutet der Schiedspruch eine wesentliche Verbesserung des ersten Arbeitgeberangebots. Auch die letzte Verhandlung gestaltete sich außerst schwierig. Insbesondere bemog die nicht zu leugnende schlechte Geschäftsfrage der Arbeitgeber, jegliche Erhöhung in der Parteiverhandlung abzuschneiden. Andererseits konnten auch die Arbeitnehmer dem geschickten Verhandeln des Schlichters doch zusetzen, die Bestreben zu einem gemeinsamen Schiedspruch, dessen Annahme die Parteirepräsentanten vorher zusicherten, zu fördern. Damit ist auch diese Bewegung zu einem Abschluß gelangt.

Wir lassen nachstehend den Wortlaut des Schiedsprotokolls folgen:

Der Spitzenlohn der bisherigen Lohnabgabe erhöht sich ab der Lohnwoche, in die Sonnabend, der 31. März, fällt, auf 98 Pfennig.

Die Erhöhung umfaßt den Sommer-, Winter- und Strohhutentwurf.

Die Sockelöhne für die Strohhutnäherinnen erhöhen sich ab gleichen Zeitpunkt um 5 v. H. Bei den Mantelarbeiten und Garnierarbeiten tritt die gleiche Erhöhung ab 15. Mai 1928 ein. Sofern in den Abteilungen der Mantelarbeiten und Garnierarbeiten Neumitarbeiterinnen stattfinden, werden diese ab 31. März 1928 nach den neuen Sätzen errechnet und bezahlt.

Alle anderen Sockelöhne bleiben unberührt.

Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 31. Dezember 1928 unbeschadet eines eventuellen Wlauseins des Manteltarifvertrages. Eine Kündigung ist frühestens zum 31. 12. 28 mit Monatsfrist zulässig. Bei Nichtabingung läuft es jeweils um 1 Monat weiter.

Der Sockelohntarif erhält unter „Zuschläge zu den Zieh- und Appretierlöhnen für Damen- und Mädchenhüte“ (Seite 14 d. T.) in drittetellen Abzug folgende Fassung: „Beim Streichlohn wird für die Bearbeitung von „3“-Lack und Kante, die dieselben und ähnliche gesundheits-schädliche Folgen wie der „3“-Lack haben, ein Zuschlag von 10 Pf. für 10 Hüte gemährt. Ausgenommen sind Hochhaar- und Crinolgeschäfte, deren Lohnhöhe diese Steige schon berücksichtigen.“

Unter „C. Pressen, 2“ wird folgender neuer Abzug angeführt (auf Seite 15 oben):

„Hüte, Köpfe oder Bänder aller Qualitäten, welche über den Preßtumpfen gezogen werden müssen, erhalten in allen Positionen 1—12 einen Zuschlag von 4 Pf. für 10 Stück. Desgleichen Hüte mit losen Garniturkanten, losen Bandeau oder aufgeschmitteten Rand.“

Tarifbewegungen

Bekleidungsämter.

Die Verhandlungen über den Neuaufschluß eines Lohnabkommens für die Reichsarbeiter haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt. Das Angebot des R. F. W. in den unteren Lohngruppen 2, für die Handwerker 4 Pf. zu gewähren, ist von den Arbeitnehmervertretern als ungenügend abgelehnt worden. Am 14. April findet eine weitere Verhandlung statt.

Bezüglich der Rentenzuschüsse ist zu melden, daß gegenwärtig in den Ländern Erhebungen gepflogen werden darüber, welche Arbeitergruppen dort sich der Rente anschließen. In den vorliegenden Sitzungen dürfte sich nichts Wesentliches mehr ändern, so daß die Rente baldig ins Leben treten kann.

Der Streik in Koblenz beendet.

Nach dreiwöchentlichem Streik ist es in Koblenz zu einer Vereinbarung mit den Arbeitgebern gekommen. Die Arbeit wurde am 14. April wieder aufgenommen.

Die Vereinbarung sieht vor, daß der Spitzenlohn vom 14. April bis 11. Mai 1,02 Pf. und von da ab 1,05 Pf. beträgt. Die Abstellung für die Ortsklassen bleibt wie bisher. Das Arbeitsverhältnis gilt indessen auf die Feriengewährung als nicht unterbrochen. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und ist mit vierwöchentlichem Frist kündbar.

Dem Streik war kein voller Erfolg beschieden. Immerhin ist erreicht, daß die Arbeitgeber anerkennen mußten, daß für Koblenz der Lohn der Städtegruppe 3a gelten muß, wenn auch erst vom 12. Mai ab. Letzteres ist von grundsätzlicher Bedeutung.

Für Koblenz liegen besonders schwierige Verhältnisse vor. Die Stadt ist in ihrer wirtschaftlichen Struktur in der Nachkriegszeit zurückgefallen. Vor allem ist das Schneidergewerbe mit Arbeitskräften überfetzt. Die Arbeitgeber benutzen dieses Moment, um die Löhne zu drücken. Sie glauben, dadurch das Gewerbe heben zu können. Unseres Erachtens ist dieser Standpunkt falsch.

Sollen für Koblenz bessere Verhältnisse geschaffen werden, dann ist einmal notwendig, daß der Zugang zum Gewerbe sehr stark gedrosselt wird durch starke Beschränkung der Lehrlingsaufnahme und Fernhaltung jeglichen Zugewinns, zum anderen muß aber auch versucht werden, Arbeit nach dort zu ziehen. Das sind Aufgaben, die nur in Zusammenarbeit der Innung mit den Gewerkschaften gelöst werden können. Hoffentlich wird auch die Innung recht bald zu dieser Auffassung kommen und ihre Maßnahmen darauf einstellen.

Schiedspruch für Gütersloh.

Für die Herrenschneiderei in Gütersloh wurde am 13. April vom Schlichtungsausschuss ein Schiedspruch gefällt, nach welchem die Reichslohnklassen 4 und 5 gelten mit einem Lohn von 78 bzw. 74 Pf. Der Spitzenlohn betrug bisher 68 Pf. Unsere Ortsgruppe wird den Spruch voranschicklich annehmen. Ueber die Stellungnahme der Innung lag bis zum Reaktionssticht keine Nachricht vor, doch ist anzunehmen, daß auch sie dem Spruch zustimmen wird, da derselbe mit den Stimmen ihrer Vertreter im Schlichtungsausschuss gefällt wurde.

Jahresberichte

Breslau. (Zwischenmeister der Herren- und Knabenkonfektion). In der Jahreshauptversammlung wurde von Kollegen Köster der Geschäftsbericht gegeben. Er führte aus, daß das Jahr 1927 in geschäftlicher Beziehung wesentlich günstiger war, als das Jahr 1926. Im vorliegenden Jahre war ein großer Teil der Mitglieder gezwungen, monatlich die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen. Die damalige Krise brachte auch viele Schwierigkeiten mit den Arbeitgebern, da sie die schlechte Geschäftsfrage nach ihrer Art auszunutzen, die Löhne außerordentlich zu drücken. Im Jahre 1927 mußte nun versucht werden, dem tariflichen Recht in jedem Falle Geltung zu verschaffen.

Im Berichtsjahre fanden zwei Lohnbewegungen statt. Eine brachte eine Erhöhung von 8 Prozent in zwei Stufen und die zweite ein Zulage von 10 Prozent. Für die Hilfskräfte in der Herren- und Knabenkonfektion wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Wahlen zur Kronentafel erforderten die Zeitaufwand. In Versammlungen fanden statt: Mitgliederversammlungen 11, eine Generalversammlung und 16 Betriebsversammlungen. Ausschüß- bzw. Vorstandssitzungen fanden 15 statt.

Ueber die Tätigkeit der Geschäftsstelle gibt nachstehende Aufstellung zum Teil Aufschluß:

- Klagen beim Gewerbe- und Arbeitsgericht 23,
- Termine beim Amtsgericht 4,
- Verhandlungen betr. Streitigkeiten mit den Arbeitgebern insgesamt 79,
- Sitzungen am Fachausschuss für Heimarbeit 8,
- Verhandlungen am Schlichtungsausschuss 10,
- Sitzungen am Wohlfortsamt 11,
- Sitzungen in der Fachausschussdeputation 10,
- Steuerrückstellungen 38.

Außerdem wurden eine ganze Reihe von Verhandlungen mit dem Magistrat und dem Versicherungsausschuss geführt.

Auch bei anderen behördlichen Instanzen wurden noch Vertretungen und Verhandlungen übernommen.

Durch die genannten Klagen am Gewerbe- und Arbeitsgericht wurden insgesamt 1510 M. an Nachzahlungen erreicht.

Der Kassenbestand am Schlusse des Geschäftsjahres 1927 betrug 2 139,27 M. Außerdem haben im Geschäftsjahr drei Vermögensgegenstände, welche einen Uberschuß von 1066 M. brachten. Ingesamt kann gesagt werden, daß im Jahre 1927 ein gut Stück Arbeit für die Mitglieder geleistet worden ist.

Da wir aber in Breslau mit besonders hartnäckigen Arbeitgebern in der Herrenkonfektion zu tun haben und von denselben alles versucht wird, um die Löhne zu drücken, Extraarbeiten nicht zu bezahlen und die Serien zu verschleudern, ist es doppelt notwendig, geschloffen zusammenzuhalten und es muß alles versucht werden, auch den letzten Zwischenschmeißer der Organisation zuzuführen. Verpflichtung zu dieser Mitarbeit hat jeder einzelne, denn nur dadurch kann er für sich und die Gesamtheit das Arbeitsverhältnis verbessern.

In Anblich an den Geschäftsbericht fand die Vorstandswahl statt. Als 1. Vorsitzender wurde wieder Kollege Frisch gewählt. Im übrigen wurde der größte Teil der Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Kollege Frisch dankte den Vorstandsmitgliedern, sowie allen anderen Mitgliedern, die sich in den Dienst der Gewerkschaftsarbeit stellten, für ihre gute Mitarbeit. Nachdem unter Punkt Verschiedenes eine ganze Reihe wichtiger Fragen behandelt wurde, schloß Kollege Frisch mit dem Wunsche die Versammlung, daß uns das kommende Geschäftsjahr weitere Erfolge und Stärkung der Organisation bringen möge.

Breslau. (Druckgruppe I.) Das Berichtsjahr 1927 war im Gegensatz zum Jahre 1926 insofern etwas günstiger, als trotz der inneren großen Arbeitslosigkeit eine bessere Beschäftigungsmöglichkeit in verschiedenen Branchen gegeben war.

Es sind folgende Tarifabschlüsse getätigt worden: für die Kinder- und Wäschebranche, für die Herrenmacher- und Bekleidungsbranche, für Schuhmacherinnen und für die Hilfskräfte bei Zwischenschmeißern (Herrenkonfektion). In der Arbeiterkonfektion sind wir gleichfalls in Lohnverhandlungen getreten, jedoch bis jetzt ohne Erfolg, das gleiche trifft für die Damenkonfektion zu.

In der Stapelmäße sind die Löhne durch Schiedspruch geregelt worden. Die Zwischenschmeißer der Damenkonfektion, sowie die Arbeitgeber der gleichen Branche, wurden wiederholt vor den Schlichtungsausschuß geladen; selber ohne Erfolg.

Streitigkeiten mit Firmen und Meisterinnen, resp. Meistern sind auf gütlichem Wege 32 erledigt worden. Es wurden ferner 9 Klagen mit Erfolg geführt. Beim Versicherungsverband schweben gegenwärtig noch Einsprüche von drei Kolleginnen.

Versammlungen haben stattgefunden: 11 Vorstandssitzungen, 23 Branchensitzungen, 31 Betriebsversammlungen, 5 allgemeine Versammlungen, 14 Jugendversammlungen. Außerdem fanden monatlich etwa 3 bis 4 Sitzungen vom Kartell statt. Auch fanden im Berichtsjahr 1927 die Wahlen zur Krankenkasse statt, mit denen sehr viel Arbeit verbunden war. Durch unsere Tätigkeit bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse war es uns möglich, mehreren Mitgliedern unserer Organisation durch die „A. O.“ Erhaltungsmöglichkeiten zu verschaffen und ihnen zu sonstigen Vorteilen zu verhelfen. Mit diesen Sitzungen, Klagen und Beschwerdebänden war eine Menge Korrespondenz verbunden.

Es wurden ferner wahrgenommen: Am 3. August 1927 für Heimarbeit 5 Sitzungen, desgl. 6 Sitzungen beim 3. Ausschuss für das Bekleidungs-gewerbe beim Arbeitsnachweis, die sich mit der Schaffung von paritätischer Vermittlung und mit Umkehrung der langfristigen Arbeitslosen in andere Berufe befaßten.

Ausfälle über Steuerfragen, Sozialversicherungs- und sonstige Angelegenheiten, Lohnrechnungen usw. wurden durchschnittlich 5 pro Tag erledigt.

Es sind belagene Stillsitzen niemals, welche ungeheure Mengen von tauschbarer Arbeit und Zeitaufwand damit verbunden ist. In der Hauptsache ist zu beachten, daß die Agitation heute durch die Hausbesuche und Kleinarbeit sehr erschwert ist, und man fast durchweg eine Kollegin oder einen Kollegen mehrmals aufsuchen muß, um ihn für die Organisation zu gewinnen.

Aus obigem Bericht ist zu ersehen, daß im Interesse der Mitglieder auf allen Gebieten gearbeitet worden ist. Wir erwarten daher, daß alle Mitglieder treu zur Organisation halten und sich in den Dienst der Bewegung stellen, damit wir dadurch in der Lage sind, im kommenden Geschäftsjahr noch weit mehr Erfolge zu erreichen.

Friseurgewerbe

Die „Friseurgehilfen-Zeitung“, das Organ des sozialdemokratischen Arbeitervereins des Friseurgewerbes nimmt in seiner Nummer 4/28 Stellung zur Wahl der Vertreter zur Innungs-Krankenkasse in Köln. Wir haben über den Ausgang dieser Wahl und den Erfolg unseres Verbandes bereits in der Nummer 5 unserer Zeitung berichtet. Angesichts der Unterstellungen und falschen Behauptungen, in die sich die „Friseurgehilfen-Zeitung“ nunmehr gefüllt, sehen wir uns veranlaßt, auf die Vorgänge vor der Wahl nochmals zurückzukommen und die falschen Behauptungen richtigzustellen.

Die Genossen haben vor der Wahl ein Flugblatt verbreitet, das sie nicht mit ihrem Namen deden. Darin hieß es u. a.:

„Es wird der Versuch gemacht, die bisherigen Vertreter im Ausschuss auszuwählen. Warum?“

Die Gehilfenvertreter haben den Arbeitgebern zu sehr auf die Finger gesehen und haben sie gehindert, die Kassenbeiträge der Gehilfen zu vernachlässigen.

Es haben nach Meinung der Arbeitgeber zu viele Vergünstigungen für die Beschäftigten geschloffen. Auch haben die Gehilfenvertreter sich nicht gekümmert, in breiterer Öffentlichkeit die Mißstände in unserer Kasse an den Bräner zu stellen.

Darum sind die Gehilfenvertreter den Arbeitgebern lästig geworden und sollen nach dem Wunsche der Arbeitgeber nicht wiedergewählt werden.

Wählt nicht die Günstlinge der Innung, die Liste II.“

Mit solchen Schlagworten verführten die Genossen, bei der großen Zahl der Unorganisierten Stimmung für ihre Liste zu machen. Daraufhin kam ein Flugblatt heraus, welches mit neun Namen unterzeichnet war und das sich gegen die Genossen wandte. Auch hat der Obermeister der

Innung ein Schreiben an die Selbstverscherten herausgegeben, worin er diese ersuchte, für die Liste II zu stimmen.

Die „Friseurgehilfen-Zeitung“ behauptet nun, daß uns die Verfasser des Flugblattes bekannt seien. Sie sucht ferner den Anschein zu erwecken, als ob wir die Empfehlung unserer Liste durch die Innung gewähnt hätten. Beide s ist falsch! Im Gegenteil! Wäre es nach unserem Wunsch gegangen, so wäre das belagte Flugblatt nicht erschienen. Wir scheuen uns nicht, unseren Verbandsleiter für unsere Druckkosten herzugeben. Anonyme Flugblätter herauszugeben überlassen wir gern den Genossen. Wir haben ferner keinen Einfluß auf die Innung ausgeübt, für unsere Liste Bekanntschaft zu machen. Auch dafür sind wir selbst Manns genug.

Es ist aber bezeichnend für die „Arbeit“ der Genossen, wenn sie zu solchen Unterstellungen und falschen Behauptungen greifen müssen, um ihr eigenes Unvermögen zu verschleiern. Warum hat man in dem eigenen Flugblatt nicht positive Erfolge angezeigt, die die Genossenvertreter in der Kasse errungen haben? — Hat man nur Worte, und keine Taten? — Warum hat man ferner seitens der Genossen nicht Bezug genommen auf die kurz vorher abgeschlossene Lohnbewegung, um daran den Wert der Genossenvertreter nachzuweisen? — Befürchtete man, auch damit schlecht abzukommen? —

Die Genossen haben sich erdreistet, vor der Wahl in ihrem Flugblatt zu behaupten, der christliche Verband würde den Arbeitgebern in der Frage der Arbeitszeit und der Krankentafel nicht hereinreden. Demgegenüber ist Tatsache, daß unsere Vertreter bei der Tarifbewegung die Förderung der 48-Stunden-Woche aufstellten und durchdrücken wollten, die Genossen aber in der Frage total verlagten. Wenn wir ferner nicht die Mühsicht gehabt hätten, in der Krankentafel positiv mitzuarbeiten, hätten wir uns die Aufstellung einer Liste sparen können.

Bei der Gründung unserer Organisation haben wir in Anbetracht einiger Genossen und im Hinblick auf die mangelnde gemerkchaftliche Schutzing sehr vieler Friseurgehilfen in bestimmter Form erklärt, daß wir eine selbstständige Bewegung gründen, und jedwede Anlehnung an Fachvereine, politische Organisationen, Innungen oder gelbe Arbeiterorganisationen ablehnen. Unsere bisherige Arbeit in Köln hat gezeigt, daß wir gehalten haben, was wir damals versprochen. Darum war es eine schloffe Handlungsweise, daß die Genossen unsere Kandidaten zur Krankentafelwahl als Günstlinge der Innung bezeichneten. Ablehnen müssen wir es uns Dinge an die Krankentafel hängen zu lassen, die heute einfindeln, mit denen wir nichts zu tun haben. Unser Schicksal ist nach wie vor bunt. Wenn der Arbeiterverband glaubt, uns aus den Wortommenissen vor der Wahl einen Strich drehen zu können, so ist er auf dem Holzwege.

Der sozialdemokratische Arbeiterverband für das Friseurgewerbe besteht nach 40 Jahre. Sehr groß waren seine Erfolge nicht, weder nach der organisatorischen Seite, als auch bezüglich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Zustände im Friseurgewerbe sind in sprechender Beweis für letzteres. Darum sollte er froh sein, in uns einen Bundesgenossen zu finden, der für den Aufstieg der Arbeitnehmer im Friseurgewerbe kämpfen will.

Wir meinen auch, der sozialdemokratische Verband hätte Arbeit genug, den Zerlegungsprozess im eigenen Verbandskörper, an dem die Kommunisten mit Fleiß arbeiten, zu betämpfen. Und wenn ihm dann noch Zeit bleibt, so mag er sich auf die vielen sozialistischen Arbeitnehmer im Gewerbe stützen, die unorganisiert sind, und die wir in unserer Organisation nicht gebrauchen können. Dort findet er noch Arbeit genug. Spaltenlange Artikel gegen uns verfehlen ihren Zweck. Wir werden uns davon in unserer Arbeit doch nicht betören lassen.

Schiedspruch für das Feilen-gewerbe in Frankfurt a. M.

In der Lohnstreitfrage gegen die Feiler- und Bürdenmacher-Innung fällt der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedspruch: Ab 2. April 1928 gelten folgende Löhne: Für Herrenfriseur (1. Bedienungstarif und 1. Kraft) 43 M., 2. Kraft 38 M., 3. Kraft 34 M.; 2. Bedienungstarif: 1. Kraft 41 M., 2. Kraft 35,50 M., 3. Kraft 24 M.; Friseurin, 1. Bedienungstarif: 1. Kraft 35,50 M., 2. Kraft 31,50 M., 3. Kraft 24 M.; 2. Bedienungstarif: 1. Kraft 34,50 M., 2. Kraft 29,50 M., 3. Kraft 24 M.; Damenfriseurin, 1. Bedienungstarif: 1. Kraft 49 M., 2. Kraft 38 M.; 2. Bedienungstarif: 1. Kraft 48 M., 2. Kraft 38 M.; Herren- und Damenfriseur 52 M., General-hand 61 M. die Woche. Ausschüsse erhalten an Wochentagen 8 M., an Sonnabenden 9 M. für den Tag. Laufzeit bis 31. März 1929.

Rundschau

Internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften 1928 in München

Der leitende Ausschuß der Christlichen Gewerkschafts-Internationale hat am 1. Februar in Straßburg beschloffen, den vierten internationalen Kongreß am 26., 27. und 28. September 1928 in München abzuhalten. Der Kongreß wird als Hauptberatungsgegenstände die Fragen der Konzentration der Betriebe und der Rationalisierung der Wirtschaft behandeln. Ein erstes Referat wird sich mit der inländischen Konzentration und der Kartellgesetzgebung befassen und ein zweites die internationalen Verständigungen erörtern. Zur Rationalisierungsfrage wird ein Referat die Rationalisierung im allgemeinen und ihre wirtschaftlichen Vorteile behandeln, und ein zweites die Folgen der Rationalisierung und die Aufgaben der internationalen Sozialpolitik Gegenstand der Beratung bilden.

Neben diesen Fragen laufen die rein geschäftlichen des Kongresses. Es wird der Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattet werden und über eine Satzungsänderung des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften zu beschließen sein. In den Kongreß schließt sich eine Konferenz der Gewerkschaftsjugendführer an. Ueber eine Arbeiterinnenkonferenz und eine Konferenz der Fach-internationalen ist noch kein Beschluß gefaßt worden.

Fragestellung!

Der 17. Wochenbeitrag ist fällig vom 22. April bis 28. April. Der 18. Wochenbeitrag ist fällig vom 29. April bis 5. Mai.

Gedenktafel.

Es starben unsere treuen Mitglieder:

Mathias Holtorf, Bonn
Friede Heybrock, Bielefeld
Frida Brockmann, Bielefeld
Wilhelm Richling, Breslau
Ehre ihrem Andenken!

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Verenigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und
Friedr. Köhn, Lübeck, Mühlentstraße 69
bieten für Schneider und Schneiderinnen die
beste und erfolgreichste Ausbildung
im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.
Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht
für Damen- und Herrenkleider.
Schulmuster-Verband
Jubiläum-Prospekt gratis!

Die Zeit

ersparen Schneidemeister und -Meisterinnen durch
Erfors einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison
bringt neue Lintien und Schnittverlegungen. Unsere

„Praktische Fachwissenschaft“
(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)
bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit aus-
führlichen Erklärungen, wonach jedes Maßen
aufgestellt werden kann, stets die modernsten fasson-
Artikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Zer-
arbeitung, Anprobe und Abänderungen von be-
währten, in der Praxis stehenden Zuschneidern
gestaltet die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen
und jede Kollegin.
Für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis
pro Jahr für 3 Hefte Mk. 4,30.
Zu beziehen durch den
Derling, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider
und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider,
Zuschneiderinnen und Direktionen, Sitz Hamburg, heraus-
gegeben. Sie kostet im Jahresabonnement
4,30 Mk. im Jahr
Sedemal im Jahr erscheint ein Doppelheft
Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter
Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fach-
abend-Ecke in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten
werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte ver-
zäumen, die Zeitschrift zu bestellen.
Wegen der Porto-Erhöhung sind wir gezwungen, den Preis
für Mitglieder der Verbände auf Mk. 4,30 zu setzen.
Bestellungen sind zu richten
Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg
Börsenbinderhof 57, V.

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen
und Direktionen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
der gesamten Herren- u. Damengarderobe
Beginn der Tageskurse
am 1. und 15. eines jeden Monats.
Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-
schneider. — Schulmusteranfertigung nach Maß. — Normal-
schnitt einseitig und in Serien. — Prospekte gratis und franko.
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.